

Antrag auf Befreiung von der Überlassungspflicht für kompostierbare Abfälle für Grundstückseigentümer/Verwalter/Wohnungseigentümer

1. Betroffenes Grundstück

PLZ, Ort: _____

Straße, Hausnr.: _____

2. Angaben zum Grundstückseigentümer

Kundennummer: _____
(sofern vorhanden)

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____
(freiwillige Angabe)

E-Mail: _____
(freiwillige Angabe)

Kommunaler Abfallservice
Landkreis Gotha
Wipperoda
An der Hardt 1
99887 Georgenthal

Angaben zum betroffenen Haushalt

Kundennummer: _____
(sofern vorhanden)

Name, Vorname: _____

Straße, HsNr.: _____
(Aktuelle Anschrift)

PLZ, Ort: _____
(Aktuelle Anschrift)

Straße, HsNr. PLZ, Ort: _____
(vorherige Anschrift)

Telefon: _____ E-Mail: _____
(freiwillige Angabe) (freiwillige Angabe)

I. Befreiungsantrag gemäß § 6 der Abfallsatzung des Landkreises Gotha

- A. Ich bin Eigentümer des unter 1. angegebenen Grundstücks (**Kopie Grundbuchauszug beifügen**).
B. Ich bin Eigentümer / Verwalter des unter 1. angegebenen Grundstücks und habe meinem unter 3. angegebenen Mieter / Bewohner ein Benutzungsrecht an meinem Grundstück eingeräumt.
C. Ich bin Wohnungseigentümer mit Sondereigentumsrecht am unter 1. angegebenen Grundstück (nachweisen).

Hiermit beantrage ich gemäß § 6 der Abfallsatzung des Landkreises Gotha in Verbindung mit § 17 Abs. 1 Satz 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz die Befreiung von der Überlassungspflicht für kompostierbare Abfälle.

Verpflichtungserklärung:

Der Antragsteller oder der ggf. mit diesem Antrag Berechtigte (unter 3. genannte Haushalt) verpflichtet sich, sämtliche auf dem angeschlossenen Grundstück oder die speziell im unter 3. genannten Haushalt anfallenden organischen Abfälle (Küchenabfälle, einschließlich Speisereste, Gartenabfälle) auf dem oben angegebenen angeschlossenen Grundstück zur privaten Lebensführung selbst zu kompostieren und den Kompost ausschließlich auf diesem Grundstück zu verwerten/auszubringen. Zum nächsten Monatsbeginn ist die Verwertungsanlage voll einsatzbereit und wird bedient. Das Grundstück verfügt als Richtwert über eine gärtnerisch oder landwirtschaftlich genutzte Fläche von 25 m² je grundstücksbewohnenden Eigenkompostierer. Es werden keine organischen Abfälle einem privaten Dritten oder dem Betreiber einer Verwertungsanlage angedient.

Bediensteten des Landratsamtes Gotha wird zu Kontrollzwecken der ungehinderte Zugang zu dem o. a. Grundstück gewährt. Es ist bekannt, dass diese Bediensteten auch den Inhalt der vorhandenen Restmüllgefäße überprüfen und den Inhalt einer Analyse unterziehen können. Bei Verstoß gegen die vorgenannten Auflagen kann die erteilte Befreiung von der Überlassungspflicht für kompostierbare Abfälle jederzeit widerrufen werden. Es ist bekannt, dass die Entsorgung organischer Abfälle über andere Gefäße als das dafür vorgesehene Bioabfallgefäß eine Ordnungswidrigkeit nach § 23 Abfallsatzung darstellt und diese in einem gesonderten Verfahren mit einer Geldbuße belegt werden kann.

Hinweise: Als antragsbegründende Unterlage ist eine Kopie des Nachweises der Eigentums- bzw. Besitzverhältnisse des angeschlossenen Grundstückes, auf dem kompostiert und verwertet werden soll, diesem Antrag beizufügen. Ohne Nachweis kann keine Genehmigung erfolgen. Der Antrag kann erst zum nächsten Monat auch bei der Gebührenbemessung Berücksichtigung finden. Dem Antrag auf Biobefreiung wird durch Erlass eines gesonderten Bescheides stattgegeben. Sollte der Antrag abgelehnt werden müssen, weil die Voraussetzungen nicht erfüllt sind, so wird ein Bescheid über die Antragsablehnung erlassen. Die Überlassungspflicht für kompostierbare Abfälle besteht dann weiterhin. **Der Antrag ist bei Umzug zu erneuern.**

II. Antrag zur Bereitstellung/Mitbenutzung eines Biobehältnisses

Größe des zukünftigen Biobehältnisses

Zur Auswahl stehen:

- 40 l den Behälter anliefern
 80 l Behälter vorhanden, nur Marke ausgeben
 120 l

Mitbenutzung der Biotonne (Vermieter/Dritter)

Name: _____ Kundennummer: _____

Datum _____

Unterschrift des Grundstückseigentümers _____

Unterschrift des berechtigten Mieters _____

ACHTUNG: Nur vollständig ausgefüllte Anträge inkl. geforderten Nachweisen können bearbeitet werden.

Bitte zurücksenden an:

Kommunaler Abfallservice Landkreis Gotha
An der Hardt 1, 99887 Georgenthal OT Wipperoda

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Servicetelefon: 036253 31129
E-Mail: info@abfallservice-gotha.de
Homepage: www.abfallservice-gotha.de

Fax: 036253 31122

